



Der Landeswahlleiter | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Vorsitzende
des Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Barbara Ostmeier, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: IV 314 – 115. 50
Meine Nachricht vom: /

Claus-Peter Steinweg
wahlen@im.landsh.de
Telefon: 0431 988-3044
Telefax: 0431 988-614-3044

Dezember 2017

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes
Einreichung von Wahlvorschlägen gem. § 51 GKWG
Antrag der Fraktion Alternative für Deutschland (AfD), LT-Drs: 19/257**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für Ihr Schreiben vom 24. November 2017, mit dem Sie mir Gelegenheit gegeben haben, zu dem oben genannten Antrag Stellung zu nehmen, danke ich Ihnen. Ich nehme gerne diese Möglichkeit wahr, möchte aber vorwegschicken, dass ich in meiner hier angefragten Funktion als Landeswahlleiter keine Zuständigkeit in Fragen des kommunalen Wahlrechts habe.

Im Einzelnen darf ich Folgendes ausführen:

Der von der AfD-Fraktion eingebrachte Gesetzentwurf zielt darauf ab, bei Bürgermeisterdirektwahlen auch den Parteien, die nicht in der Vertretung der jeweiligen Stadt vertreten sind, es zu ermöglichen, eigene Bewerberinnen bzw. Bewerber aufzustellen.

Durch die mit Artikel 5 Nr. 7 des Gesetzes zur Änderung kommunalverfassungs- und wahlrechtlicher Vorschriften vom 22. März 2012 erfolgte Änderung des § 51 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes wurde das bisher den Fraktionen zustehende Vorschlagsrecht zur Direktwahl der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister auf die in der Vertretungskörperschaft vertretenen politischen Parteien und Wählergruppen verlagert.

Mit der Verlagerung des Wahlvorschlagsrechts ist die Durchführung der Direktwahl umfassend und ausschließlich den sonst allgemein für die Volkswahl geltenden wahlrechtlichen Regelungen angepasst worden.

Die Unterstützung durch eine Partei oder Wählergruppe hat unter Umständen praktische und organisatorische Vorteile für die Bewerberin oder den Bewerber. In jedem Fall wird aber den Wählerinnen und Wählern das Signal übermittelt, dass sich die Bewerberin bzw. der Bewerber auch in der Gemeindevertretung bzw. Ratsversammlung der Unterstützung der jeweiligen Partei sicher sein kann. Die Unterstützung durch die Partei soll wahlwerbend wirken.

Die Zusammensetzung der Vertretungskörperschaft spiegelt die politische Willensbildung in der betreffenden Gemeinde wider. Angesichts der niedrigen Hürden durch die Sitzzuteilung nach Sainte-Laguë ist die Vermutung naheliegend, dass eine politische Partei, die nicht Teil der Vertretung ist, keinen nennenswerten politischen Rückhalt in der Bevölkerung genießt. Sie ist insofern nicht in gleichem Maße durch die Bevölkerung der Gemeinde legitimiert. Dieser Mangel dürfte sich auch in einer mangelnden Unterstützung eines solchen Bewerbers in der Vertretung widerspiegeln.

Bewerberinnen und Bewerber, die nicht von einer der bereits vertretenen Parteien oder Wählergruppen als Kandidatin oder Kandidat aufgestellt werden, haben nach wie vor die Möglichkeit einen Wahlvorschlag für sich selbst einzureichen. Es bleibt jeder Partei oder Wählergruppe unbenommen, den Einzelbewerber ihres Vertrauens zu unterstützen. Auch darf dieser offen seine Parteipräferenz oder Parteimitgliedschaft kommunizieren.

Zur Landtagswahl haben nur Parteien unmittelbaren Zugang, die bereits im Landtag oder im Deutschen Bundestag vertreten sind. Andere Parteien dürfen erst dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie dargelegt haben, dass sie sich ernsthaft an der Willensbildung im Wahlgebiet beteiligen wollen. Ein entsprechendes Verfahren besteht auch zur Bundestagswahl.

Dieses Verfahren ist sinnvoll. Dem entspricht auch die Zugangsbeschränkung bei der Direktwahl. Nur Parteien, die bereits im Wahlgebiet erfolgreich aktiv sind, haben ein Vorschlagsrecht. Damit wird gewährleistet, dass die lokalen Fragen und Probleme vor Ort im Vordergrund einer Bewerbung stehen und nicht die Partikularinteressen einiger Weniger.

Für eine Ausweitung des Vorschlagsrechts im Sinne des Gesetzesantrages sehe ich daher keinen Bedarf.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Tilo von Riegen